

Die große Kriegsanleihe

Gehoben durch die Siegesnachrichten der letzten Tage darf man aber dem Ergebnis der österreichischen Kriegsanleihe mit höchst gespannten Erwartungen entgegensetzen.

Auszahlung der Kriegsanleihe bei den Postämtern. — Automatische Ueberweisung von Zinsen der auf Namen lautenden Obligationen durch die Postsparkasse.

Anlässlich der Kriegsanleihe, welche schon bei ihrer ersten Emission in so weiten Schichten der Bevölkerung Wurzel gefasst hat, wurde eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung in der Abwicklung des Staatsschuldendienstes gegenüber dem Publikum, also in der Auszahlung der Coupons, zur Durchführung gebracht. Unserer Staatsschuldgebarung hafete nämlich bisher der Mangel an, daß für eine rasche und bequeme Couponeinlösung eigentlich nur in größeren Städten gesorgt war. Die Banken und Wechselstuben fanden es schon in ihrem eigenen Geschäftsinteresse gelegen, die Staatsschuldcoupons prompt und kostenlos einzulösen und so die Vermittlung zwischen dem Publikum und der Staatsschuldenkasse zu übernehmen. In den kleineren Städten, in welchen Bankniederlassungen und Wechselstuben fehlen, sowie auf dem Lande mangelten vielfach Vorkehrungen, um die Einziehung der fälligen Zinsen an Ort und Stelle zu erleichtern. Man konnte wohl die Couponeinlösung beim Steueramte vornehmen, aber der Einlösungsmodus war umständlich und die Entfernung der Steuerämter für viele Parteien wegen der Ausdehnung der Steueramtsbezirke zu groß. Nunmehr werden die Postämter beauftragt sein, die jeweils fälligen Coupons der Kriegsanleihe kostenlos einzulösen. Hiedurch wird für alle jene Orte, wo bisher die Gelegenheit mangelte, es ermöglicht, an Ort und Stelle ohne jede Schwierigkeit und ohne Kosten nach Bequemlichkeit des Besitzers die fälligen Coupons in jedem Zeitpunkt in Geld umzuwandeln.

Auch eine andere Einrichtung wird geschaffen, welche für eine große Gruppe der Staatsgläubiger, namentlich für Gemeinden, Fonds, Kirchen, Pfarrvermögen, Stiftungen, Vereine und andere Körperschaften, von Bedeutung ist. Es werden nämlich die Zinsen jener Stücke der Kriegsanleihe, welche auf Namen lauten, beziehungsweise vinkuliert sind, in den Fälligkeitsterminen von amtswegen durch das Postsparkassenamt ausbezahlt werden, sofern der Eigentümer nicht die bisherigen Bezugsmodalitäten vorzieht. Bisher mußten die Eigentümer von Namensobligationen an jedem Termin eine Quittung ausstellen und die Zinsen bei der in der Obligation bezeichneten Kasse heben. In Zukunft werden sie überhaupt keine Schritte zur Erlangung der Zinsen unternehmen müssen, sondern sie werden ohne Ausstellung einer Quittung in den Fälligkeitsterminen die Zinsen durch die Post erhalten. Diese Neuordnung, die vor-

erst nur für die Kriegsanleihe in Kraft tritt, später aber auf andere Staatspapiere ausgedehnt werden soll, wird es auch Privatpersonen verlockend erscheinen lassen, von der Möglichkeit, Staatspapiere kostenlos auf ihren Namen schreiben zu lassen, in ausgedehntem Maße, wie es in anderen Ländern schon der Fall ist, auch bei uns Gebrauch zu machen, zumal der Eigentümer sich durch die Umschreibung auch die Sicherheit gegen jene Fährlichkeiten mühelos schafft, die etwaige Entwendungen von Obligationen sonst mit sich bringen.